

**3. Nachtrag zum
Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
zur Versorgung der Versicherten mit
Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Sachsen
(DFS Sachsen)
in der Fassung vom 01.01.2012**

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand
dieser hier vertreten durch
Frau Andrea Epkes
- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -
und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,
- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Strukturvertrages zur Versorgung der Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Sachsen (DFS-Sachsen) ist dieser entsprechend anzupassen. Die Vertragspartner vereinbaren folgende Änderungen:

II. Gegenstand des 3. Nachtrages

- (1) Die Anlage 1 „Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte“ mit Patienteninformation wird angepasst. In den Erläuterungen zur Teilnahmeerklärung wird die Formulierung der gesetzlich vorgeschriebenen „Widerrufsbelehrung“ aufgenommen.

Die bisherige Anlage 1 wird durch die neue Fassung der Anlage 1 ersetzt.

- (2) Die Anlage 6 „Vergütungen“ wird angepasst. Entsprechend der Aktualisierung des ICD 10 erfolgt eine Anpassung im Absatz 3, Nummer e), Punkt VII.

Die bisherige Anlage 6 wird durch die neue Fassung der Anlage 6 ersetzt.

III. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

IV. Anlagen

Anlage 1 „Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte“ mit Patienteninformation
Anlage 6 „Vergütungen“

Dresden, 22.09.2015

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Dr. med. Klaus Heckemann

gez.

AOK PLUS
Andrea Epkes